

kleben einer Marke zu frankieren, dem Absender einen unverhältnismäßig großen Zeitaufwand mechanischer Arbeit verursacht. Eine Aenderung dieser Bestimmung in der Richtung, daß unter gewissen Voraussetzungen von dem Aufkleben der Marken abgesehen werden kann, erscheint daher außerordentlich wünschenswert. Es könnte dafür vielleicht folgender Weg gangbar erscheinen. Wer auf einmal mindestens 20 Drucksachen mit demselben Bestimmungsort und demselben Einheitsgewicht aufgiebt, kann sie, anstatt einzeln zu frankieren, zusammen als Sammelsendung in einer gemeinsamen Umhüllung am Schalter ausliefern. Die unverschlossene Umhüllung muß Namen und Wohnung des Absenders, die Zahl der einliegenden Drucksachen und als Adresse das Hauptpostamt des Bestimmungsortes angeben. Die Frankierung erfolgt für alle inliegenden Drucksachen durch Aufkleben einer oder mehrerer hochwertiger Marken auf dieser gemeinsamen Umhüllung. Stellt sich heraus, daß in der Sammelhülle mehr Drucksachen enthalten sind, als die Angabe und ihre entsprechende Frankierung besagt, so ist von dem Absender Straspporto einzuziehen. Die Abstempelung der einzelnen Drucksachen erfolgt, wie bisher, auf dem Aufgabe- und Bestimmungspostamt. Die Mehrleistung, welche der Post durch das notwendige Vergleichen der Anzahl von Einzeldrucksachen mit ihrer Angabe auf der Sammelhülle verursacht wird, würde durch ihre Minderausgabe für die Herstellung von geringwertigen Marken und zweitens durch die dann von dem Absender vollzogene Sortierung nach den Bestimmungsorten ausgeglichen werden.

Neugestaltung des österreichischen Preßgesetzes. — Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler hat gemeinsam mit dem Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer eine Eingabe an das Abgeordnetenhaus gerichtet, um die Notwendigkeit zu betonen, daß an die Stelle des geltenden ein vollkommen neues Preßgesetz treten möge. In dieser Eingabe heißt es:

„Die gesamte Bevölkerung Oesterreichs sieht mit gespannten Erwartungen der Tagung des hohen Hauses entgegen und hofft, daß dasselbe im Interesse des Reiches endlich jene Arbeiten in Angriff nehmen werde, die leider schon so lange ihrer Erledigung harren und derselben dringend bedürfen.

„Zu diesen Arbeiten gehört vor allem auch eine Reform des Preßgesetzes, da das geltende, aus dem Jahre 1862 herrührend, den Anforderungen der heutigen Zeit in keinerlei Weise mehr genügen kann. Nicht nur die durch dieses Gesetz beeinflussten Gewerbetreibenden, wie die Buchdrucker und Buchhändler, sondern auch die Schriftsteller und Zeitungsherausgeber haben daher schon seit vielen Jahren sowohl die gesetzgebenden Körperschaften als auch die Regierung gebeten, dieses veraltete Gesetz endlich durch ein neues zu ersetzen. Aber auch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung ist dieser Wunsch wiederholt zum Ausdruck gelangt und fand in diesem hohen Hause in den früheren Legislatur-Perioden wiederholt sein Echo.

„Die unterzeichneten Vertreter der Buchdrucker und Buchhändler wollen daher den Wiederausbruch des hohen Hauses nicht vorübergehen lassen, ohne an dasselbe die dringende Bitte zu richten, dieses in so viele Verhältnisse tief eingreifende Gesetz endlich einer zeitgemäßen Reform zu unterziehen. Zahlreiche Vorarbeiten für eine solche Reform, Anträge, Petitionen und Gutachten der interessierten Kreise liegen vor, und das hohe Haus hat selbst bereits wiederholt Gelegenheit gehabt, zu betonen, daß einzelne Bestimmungen des geltenden Preßgesetzes, insbesondere jene, betreffend die Kolportage, die Pflichtexemplare, ferner das Berichtigungsverfahren, das objektive Verfahren etc. etc., dringend einer Aenderung bedürfen. Erst wenn die Bestimmungen über die Kolportage eine zeitgemäße Regelung erfahren haben werden, wird die vor einem Jahre erfolgte Aufhebung des Zeitungsstempels ihre günstige Wirkung zeigen können.

„Wenn man aber bedenkt, daß das Gesetz vom 17. Dezember 1862 durch die Novelle vom 9. Juli 1894 in seinem Zusammenhang schwer erschüttert wurde und daher heute schon des Zusammenhanges und eines einheitlichen Charakters entbehrt, so dürfte der Wunsch aller Interessierten gerechtfertigt erscheinen, daß nicht wieder nur eine Novelle geschaffen werde, sondern daß an die Stelle des bestehenden Gesetzes ein vollkommen neues, den modernen Anforderungen entsprechendes treten möge.“

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Monatliche Mitteilungen des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig. VI. Jahrgang (68. Vereinsjahr), Nr. 2, Februar 1901. 4<sup>o</sup>. 1 Blatt.

Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig. — An den Freitagen 22. Februar und 1. März, abends 1/9 Uhr, wird Herr Albert Arnold im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses vor dem Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig über das Thema: „Paris und die Weltausstellung“ sprechen.

Der alljährliche humoristische Abend wird diesmal am Freitag den 8. März in den Sälen des Krystallpalastes abgehalten werden. Der Abend wird ein Volksfest in den Tiroler Bergen zur Anschauung bringen.

(Sprechsaal.)

### Zum Kapitel der Rezensionsexemplare.

Durch Zufall erfahre ich soeben, daß sich „Der Zeitungs-Verlag“ vom 5. Januar 1901 mit meinem Eingefandt an das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel vom 5. Dezember 1900 beschäftigt.

Dem Zeitungs-Verlag möchte ich entgegen, daß er vollkommen falsch denkt, wenn er meint, der Verleger sei der Bittende, wenn er Rezensionsexemplare verschiebt. Gerade umgekehrt ist es. Beim Erscheinen eines neuen Buches erhalte ich wie andere Verleger eine ungeheure Zahl von Bettelbriefen um Rezensionsexemplare von Zeitungen und Zeitschriften. Wenige Redaktionen erhalten Exemplare, die ja meistens in die Bibliothek des Redakteurs wandern; aber von gewissenhafter Besprechung des Werkes sieht man nichts. Ist ein Waschzettel mitgeschickt, so wird dieser abgedruckt. Das ist alles. Ich bin, selbst Verleger einer Zeitschrift, der Meinung, daß, wenn ein Blatt eine bestimmte Richtung verfolgt und überhaupt Bücher bespricht, es alle besseren Erscheinungen auf dem betreffenden Gebiete besprechen muß, gleichgiltig, ob die Redaktion das Buch broschiert oder gebunden geschenkt erhält. Ich gehe noch weiter und meine, daß eine gewissenhafte Redaktion eventuell ein Buch sogar kaufen muß. Dann erst ist die Abteilung „Bücherbesprechungen“ des betreffenden Blattes auf der Höhe. Gerade „ernsten literarischen“ und wissenschaftlichen Zeitschriften mache ich den Vorwurf, daß sie bedeutende einschlägige Erscheinungen auf dem Büchermarkte nicht besprechen, auch wenn sie das Werk umsonst erhalten. Wenn eine Zeitschrift (siehe Niedersachsen Jahrg. V, Heft 7) Waschzettel abdruckt, so finde ich diese Handlungsweise mit dem Hervorheben eines „ernsten literarischen“ Unternehmens nicht so vereinbar, daß die Redaktion daraufhin gebundene Exemplare verlangen könnte.

Die vom „Zeitungs-Verlag“ mit Freuden begrüßte Handlungsweise des Herrn Verlegers des „Niedersachsen“ hat hoffentlich zur Folge, daß noch recht viele Verleger dem Plane des Herrn Strauß-Bonn zustimmen.

Berlin.

Wilhelm Süßerott.

### „Billige Bücher.“

Der Redaktion d. Bl. wurde als Ausschnitt aus dem Stuttgarter Neuen Tagblatt eine Bücheranzeige des hier schon mehrfach genannten Herrn Reinhold Klinger in Berlin NO., Weinstraße 28, eingefandt. Da ähnliche Anzeigen ziemlich häufig, und zwar meist in großen Blättern, wiederkehren, so kann nicht bezweifelt werden, daß sie sich bezahlt machen. Das Ergebnis einer Bestellung auf eine Anpreisung ähnlicher Art, die gleichfalls aus der Weinstraße in Berlin kam und für insgesamt 3 *M* „fünzig neue praktische Bücher“ zusammen mit einem „Bücher-schrank“ (einer „Zierde für jedes Zimmer, großartig ausgeführt“) anbot, ist in Nr. 294 des Börsenblattes vom 19. Dezember 1900 mitgeteilt. Dieses war natürlich nicht besser, als der Preis erwarten ließ. Die Anzeige im Stuttgarter Neuen Tagblatt lautet:

40

Gegenstände

versende für nur 2 Mark.

1 Bd. Afrika mit Abbildungen, 1 Bd. Heinrich Heine, 1 Bd. Tiroler Berggeschichten und Skizzen, 1 Humoresken, hochinteressant, 1 Unsere Gesundheit nach Bilz mit Abbildungen, 1 Niederebuch, 1 Amerika mit Abbildungen, 1 Gedichtbuch, 1 Märchenbuch, 1 Punktierbuch, 1 Gelegenheitsdichter, 1 Traumbuch, 10 hochfeine Gratulationsarten, 1 Vortragsbuch, 1 Milosch-Witze, 1 6. und 7. Buch Moses, 1 Geschäfts- und Liebesbriefsteller, 1 Kokebue Verzweigung, 100 lustige Rätsel, 10 Ansichtspostkarten, 1 Bd. Priameln, altdeutsche Geschichte, hochinteressant, 1 Taschen-Automat, zeigt das Gewicht einer jeden Person an.

Die 40 Gegenstände versende alle zusammen für nur 2 Mark (Paket-sendung). Jeder Besteller erhält außerdem noch ein hübsches Buch als Geschenk.

Berliner Verlags-Buchhandlg. Reinhold Klinger, Berlin NO., Weinstraße 28.